

# HARRE & KOCH-FAHS

Rechtsanwälte | Notare | Fachanwälte

RAe Harre & Koch-Fahs PartGmbH - Innungsstraße 9 - 21244 Buchholz

## VOLLMACHT

Zustellungen bitte nur an die Bevollmächtigten

Den oben genannten Rechtsanwälten wird hiermit in Sachen

**Bettina Koch-Fahs**  
Rechtsanwältin und Notarin  
Fachanwältin für Familienrecht

**Friedrich Harre**  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

**Fritz Falk**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Andrej Pletter**  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

**Johannes R. Weber**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
(im Angestelltenverhältnis)

Innungsstraße 9 • 21244 Buchholz  
Telefon: 0 41 81 - 93 20 - 0  
Fax: 0 41 81 - 93 20 - 93  
E-Mail: [info@koch-fahs.de](mailto:info@koch-fahs.de)  
Web: [www.harre-koch-fahs.de](http://www.harre-koch-fahs.de)

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (in Unfallsachen zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer); Die Vollmacht entbindet von der anwaltlichen Schweigepflicht gegenüber allen an der Verkehrsunfallregulierung Beteiligten (insbesondere Autohaus, Werkstatt, Sachverständigen, Autovermietung, Abschleppunternehmen, Vollkaskoversicherung). Ihnen darf auf Anfrage jederzeit Auskunft über den Sachstand der Bearbeitung und bereits erfolgter Zahlungen der gegnerischen Haftpflichtversicherung erteilt werden.
3. zur Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und Nebenklagen, sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Strafanträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht. Für den Fall der Nebenklage und der Abwehr von Schadenersatzansprüchen bin ich ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Kosten hierfür nicht vom Rechtsschutzversicherer übernommen werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift